



Merkblatt: Was ist nach einem Todesfall zu tun / zu beachten

1. Die ersten Maßnahmen (sofort nach einem Todesfall)

- Arzt verständigen, der einen Totenschein ausstellen muss (bei Versterben im Krankenhaus nicht notwendig), wird u.a. für Beantragung Sterbeurkunde benötigt
- Benachrichtigung der engsten Angehörigen, um weitere Schritte (z.B. Beerdigung) zu besprechen
- Beauftragung eines Bestattungsinstituts (in Unterlagen des Verstorbenen suchen, ob bereits Vorsorgevertrag mit bestimmtem Bestatter vorhanden)

2. Die nächsten Maßnahmen / Schritte

- Innerhalb von 3 Werktagen nach dem Todesfall muss eine Meldung des Todesfalls beim Standesamt am Sterbeort erfolgen (bei Tod im Krankenhaus nicht notwendig). Achtung: es besteht eine Anzeigeverpflichtung für jeden, der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Verstorbenen gelebt hat, danach für den Inhaber der Wohnung, in der sich Sterbefall ereignet hat, danach für jeden, der beim Sterbefall zugegen war; kann in der Regel vom Beerdigungsunternehmen übernommen werden, ist abzuklären
- Beim Standesamt *Sterbeurkunde* (ausreichende Anzahl von Exemplaren) beantragen
- Unterlagen durchsehen und wichtige Unterlagen sichern (zB. *Familienstammbuch, Geburtsurkunde des / der Verstorbenen, Heiratsurkunde, ggf. rechtskräftiger Scheidungsbeschluss, Geburtsurkunden Kinder, Sterbeurkunde Ehegatte, Eltern usw.*); Safe- und Bankschließfachschlüssel sichern
- Klären, ob Verstorbener Vorsorge- oder Generalvollmacht erteilt hatte, die über den Tod hinauswirkt; evt. Kontakt zu Bevollmächtigtem aufnehmen oder prüfen, ob Vollmacht widerrufen werden soll (können die Erben tun, ggf. Rechtsanwalt fragen)

- *Testament* suchen und beim Nachlassgericht einreichen (Original-Testament beim Nachlassgericht am letzten Wohnort des Verstorbenen) und ggf. Benachrichtigung eines vom Verstorbenen testamentarisch bestimmten Testamentsvollstreckers
- Verträge des Verstorbenen suchen (zB. Mietvertrag, Verträge mit Versorgungsunternehmen)
- Benachrichtigung des Arbeitgebers
- Lebensversicherung und Sterbegeldversicherung über Todesfall informieren
- Organisation der Bestattung (mit Beerdigungsinstitut absprechen; evt. Bestattungsverfügung oder Wünsche des Verstorbenen beachten), außerdem *Bewirtung der Trauergäste, Aufsetzen einer Todesanzeige in der Zeitung, Todesanzeigen versenden*
- Nachricht an Kirche/Religionsgemeinschaft (Pfarramt), falls kirchliche Bestattung erwünscht ist (*ggf. Ablauf der Trauerfeierlichkeiten besprechen*)

3. Die weiteren Maßnahmen (haben i.d.R. Zeit bis nach der Bestattung)

- Erbfolge klären (Testament vorhanden oder gesetzliche Erbfolge); ggf. Rechtsanwalt aufsuchen und Rechtslage besprechen
- Klären, ob Erbe ausgeschlagen werden soll / muss (Achtung, hier gibt es eine 6-wöchige Frist ab Kenntnis vom Todesfall und Erbe, ggf. zügig Rechtsrat einholen)
- Falls Testament vorhanden, beim Nachlassgericht um Eröffnung des Testaments bitten (falls Eröffnung noch nicht erfolgt)
- Evt. Erbschein beantragen (beim Nachlassgericht oder über einen Notar)
- Vermögensübersicht und Nachlassverzeichnis erstellen
- Ansprüche gegenüber Lebensversicherungen, Ausbildungs- und Ausstattungsversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Beihilfe etc. klären und geltend machen (bei Unfalltod oder Tod infolge von Berufskrankheiten: Geltendmachung von gesetzlichen Ansprüchen gegenüber *gesetzlicher Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft und ggf. Ansprüche gegenüber dem Unfallverursacher*); Klären, ob Erklärung über Begünstigung Dritter vorhanden (für Erben: ggf. widerrufen (ggf. für Abklärung zügig Rechtsanwalt konsultieren))

- Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Arbeitgeber
– *Abrechnung über letztes Gehalt, Überstunden, Urlaubsgeld*
– *begrenzte Gehaltsfortzahlung wegen Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung*
- Hinterbliebenenrente beantragen (zB. *Rente von DRV oder LVA, Altersruhegeld, Altershilfe der Landwirte, Versorgungswerk, ggf. Betriebsrente*) und klären, inwieweit eigene Einkünfte / Rente berücksichtigt bzw. gekürzt wird
- Prüfen, welche Versicherungen gekündigt oder beibehalten werden sollen (*Feuer-, Wasser-, Sturmversicherung für Hausgrundstücke, Hauseigentümerhaftpflicht, Hausratversicherung, Kfz-Haftpflicht etc.*)
- Mietvertrag kündigen oder beibehalten (falls Übernahmerecht), Räumung Wohnung
- Telefon, GEZ, Zeitschriftenabonnements, Mitgliedschaften, Versorgungsverträge (Strom, Wasser etc.), kündigen oder beibehalten
- Antrag auf Grundbuchberichtigung, falls der Verstorbene Grundeigentum hatte (innerhalb von zwei Jahren nach dem Todesfall gebührenfrei)
- Entscheidung über Weiterführung eines Geschäfts oder Geschäftsveräußerung, Geschäftsaufgabe oder Geschäftsverpachtung treffen
- Ausländisches Vermögen überführen / umschreiben lassen (Achtung: ggf. wird hierfür ein internationaler Erbschein benötigt)
- Ggf. noch Steuererklärungen für den Verstorbenen für noch nicht veranlagte Kalenderjahre erstellen und abgeben (Achtung: bei Verdacht auf Steuerhinterziehung des Verstorbenen sofort Steuerberater oder Rechtsanwalt hinzuziehen und Möglichkeit der Selbstanzeige klären, Risiko der eigenen Strafbarkeit der Erben)
- Erbschaftsteuererklärung abgeben (ggf. Steuerberater hinzuziehen); innerhalb von 3 Monaten muss das für die Erbschaftssteuer zuständige Finanzamt von Erbschaft informiert werden

Rechtsanwälte Schneider Stein & Partner mbB

Alter Steinweg 1, 20459 Hamburg

Telefon 040-357 47 20

www.schneiderstein.de